

Wirksamkeitskriterien für Multistakeholder-Initiativen.

Erfahrungsaustausch und Positionsentwicklung

Dokumentation eines Workshops vom 28.04.2017 in Berlin.

Überblick

Wirksamkeitskriterien von Multistakeholderinitiativen. Eine Tagungsdokumentation.....	3
1. Multistakeholderism: Risiken und Nebenwirkungen.....	4
2. Kurzüberblick: MSI in Deutschland.....	6
3. Pinnwand-Abfrage zu MSI-Erfahrungen der Teilnehmenden	8
4. Sektorinitiativen in den Niederlanden.....	12
5. Berichte aus den Arbeitsgruppen	14
(1) Kartellrechtliche Bedenken gegen MSI und Möglichkeiten, diesen zu begegnen:	14
(3) Institutionelle Herausforderungen für NRO:.....	17
(4) Fragen der Akteursbeteiligung und einzunehmenden Rollen:	18
6. Kriterien für die Überprüfung der Wirksamkeit von MSI	19
7. Zusammenfassung und Verabredung zur Weiterarbeit	20
Anhang 1. Multistakeholderism – Risiken, Nebenwirkungen und Schlussfolgerungen.....	21
Anhang 2: The sector initiatives in the Netherlands. Introduction into the process, sector agreements (with special focus on the financial sector), Lessons learnt.....	26
Anhang 3: MSI-Steckbrief Forum Nachhaltiger Kakao	32
Anhang 4: MSI-Steckbrief Roundtable Human Rights in Tourism.....	34
Anhang 5: MSI-Steckbrief Textilbündnis	37

Wirksamkeitskriterien für Multistakeholder-Initiativen.

Erfahrungsaustausch und Positionsentwicklung

Tagungsdokumentation zum Workshop vom 28.04.2017

Ob Textilbündnis, Bananen- oder Kakaoforum – in Deutschland existieren bereits eine Reihe von Multistakeholder-Initiativen (MSI). In Zukunft ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen, da im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, den die Bundesregierung nach zweijährigem Ringen Ende 2016 verabschiedete, angekündigt wird, dass mit Hilfe von Multi-Stakeholder-Foren branchenspezifische Handlungsanleitungen und Best-Practice-Beispiele zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erarbeitet werden sollen. Auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung setzt auf Multi-Akteurs-Partnerschaften, um nachhaltige Wertschöpfungsketten und bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.

*Die Zivilgesellschaft und Gewerkschaften stellen diese Initiativen vor erhebliche Herausforderungen, nicht nur wegen des hohen Ressourceneinsatzes. In dem eintägigen Workshop „Wirksamkeitskriterien für Multistakeholder-Initiativen“ trafen sich am 28. April 2017 Vertreter*innen verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen und Gewerkschaften, um sich darüber auszutauschen, welche Erfahrungen mit MSI gemacht wurden, welche Aspekte bei der Entscheidung über eine Beteiligung zu berücksichtigen sind und unter welchen Kriterien eine MSI für Zivilgesellschaft und Gewerkschaften als erfolgreich betrachtet werden kann. Dabei ging es nur um MSI zur Unternehmensverantwortung, nicht um solche, die auf gemeinsame Entwicklungsprojekte mit der Wirtschaft abzielen.*

1. Multistakeholderism: Risiken und Nebenwirkungen

Input von Jens Martens, Global Policy Forum

Jens Martens vom Global Policy Forum hielt einen Vortrag (s. Anhang) über die **Risiken, denen sich zivilgesellschaftliche Akteure bei einer MSI-Beteiligung gegenübergestellt sehen**. Dabei betonte Martens die Notwendigkeit, im Vorfeld von MSIs sorgfältig abzuwägen, welche Chancen und Perspektiven, wohl aber auch welche möglichen negativen Konsequenzen aus einer aktiven Rolle am Verhandlungstisch entstehen können. Im Workshop identifizierte er dabei **sechs essentielle Risiken von MSIs**:

1. **Wachsender Einfluss der Wirtschaft auf den politischen Diskurs und das *agenda setting***, indem Unternehmen nicht nur Zugriff auf exklusives Informationsmaterial, sondern auch einen barrierelosen und zusätzlichen Zugang zu Regierung und politischem Diskurs erhielten. Es bestehe die Gefahr von Scheinengagements, die eher auf einen Imagegewinn abzielten als auf einen wirklichen Wandel bestehender Geschäftspraktiken. Nicht selten verfolgten Unternehmen und ihre Interessenverbände eine Doppelstrategie: Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft bei unverbindlichen Dialogprozessen und gleichzeitig massiver rechtlicher und ökonomischer Druck gegenüber Regierungen, um staatliche Regulierungen oder für sie nachteilige fiskalpolitische Maßnahmen zu verhindern.
2. **Reputationsrisiko – Wahl der falschen Partner**: Gerade bei Partnern, denen bereits massive Verletzungen von Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsstandards vorgeworfen werden, bestehe für die zivilgesellschaftlichen Akteure ebenso wie für internationale Organisationen wie die UNO ein hohes Reputationsrisiko dabei, sich auf einen Dialogprozess einzulassen. Doch auch für Unternehmen bestünden Risiken dabei, sich mit öffentlichen Kritiker*innen an einen Tisch zu setzen.
3. **Wettbewerbsverzerrungen und Scheinrepräsentativität**: Als Argument für die Legitimation von Multistakeholder-Partnerschaften werde häufig angeführt, dass sie das Partizipationsdefizit in der Politik reduzierten. Die Frage sei allerdings, wer für die Auswahl der Partner verantwortlich ist. In den eher operativen Partnerschaften mit einer geringen Zahl von beteiligten Akteuren seien es naturgemäß die Partner selbst, die eine Zusammenarbeit vereinbarten. Kritiker befürchten, dass durch die Kooperation mit einzelnen Unternehmen deren Konkurrenten benachteiligt würden, da sie den beteiligten Unternehmen einen Imagegewinn verschafften, sie bei der Erschließung von Märkten unterstützten und ihnen den Zugang zu Regierungsstellen erleichterten. Umgekehrt bestehe auch bei der zivilgesellschaftlichen Beteiligung die Gefahr von Scheinrepräsentativität, indem besonders kritische Organisationen nicht zum Dialog eingeladen würden (und an einer Beteiligung meist auch nicht interessiert seien).
4. **Proliferation von Multistakeholder-Initiativen und *participation overkill***: Ein weiteres Problem des Multistakeholder-Booms liege in der Proliferation unzähliger eigenständiger Initiativen, die nicht nur zur institutionellen Schwächung der Vereinten Nationen führten, sondern auch sektorübergreifende Entwicklungsstrategien, beispielsweise zur Verwirklichung der SDGs, behinderten. Zugleich bedeute die zunehmende Zahl solcher Initiativen auch auf nati-

onaler Ebene eine Überforderung für die beteiligten Nichtregierungsorganisationen (NRO), die vor lauter Dialogforen und Multistakeholder-Initiativen nicht mehr zur eigentlichen Arbeit kämen.

5. **Zweifelhafte Komplementarität – Regierungen stehen sich aus der Verantwortung:** Häufig würden derartige Initiativen als komplementär zu zwischenstaatlichen Prozessen dargestellt. Doch propagierten mittlerweile viele, vor allem westliche, Regierungen diese Initiativen ausdrücklich nicht als Ergänzung, sondern als Ersatz für die als ineffektiv angesehenen zwischenstaatlichen Vereinbarungen.
6. **Trend zu Elitenmodellen von Global Governance – Schwächung repräsentativer Demokratie:** Eine grundsätzlichere Kritik beziehe sich schließlich auf das Demokratieverständnis, das den Multistakeholder-Ansätzen zu Grunde liege, da es die politische und völkerrechtliche Sonderstellung öffentlicher Institutionen (Regierungen und Parlamente) relativiere.

In der Diskussion wurde zusätzlich das **Risiko einer generellen Unsicherheit der Ergebnisse** identifiziert. So seien nicht nur in Folge des NAP-Prozesses kritische Stimmen laut geworden, die den überschaubaren Verhandlungoutput bei vergleichsweise enormem Arbeitsaufwand bemängelten und damit zugleich die Sinnhaftigkeit von MSI in Frage stellten.

Betont wurde daher beim Workshop, dass eine klare Aufstellung von Verbindlichkeitsregeln im Vorfeld der Verhandlungen, eine Prüfung der Motivation aller beteiligten Partner sowie eine klare Definition der eigenen Ziele bis zu einem gewissen Grad erfolgen sollten. Jens Martens zog zudem noch folgende Schlussfolgerungen, was NRO und Gewerkschaften in Bezug auf MSI berücksichtigen sollten:

1. **Primat der Politik betonen**, MSI nicht als Ersatz für verbindliche internationale Regelungen zur Unternehmensverantwortung.
2. **Die Advocacymöglichkeiten der Dialogprozesse nutzen.**
3. **Strategische Allianzen mit aufgeschlossenen Wirtschaftsvertreter*innen fördern.**
4. **Effektive Partizipation in den Dialogprozessen einfordern**, Bedingungen, Ziele und Erfolgskriterien einer Teilnahme und eine „Schmerzgrenze“ im Voraus definieren.
5. **Ressourcenbedarf nicht unterschätzen.**
6. **Betriebsblindheit vorbeugen**, indem NRO-Vertreter*innen in Dialogprozessen ihre Erfahrungen und mögliche Arbeitsergebnisse kontinuierlich mit externen Kolleg*innen und NRO, die nicht im Prozess beteiligt sind, rückkoppeln.
7. **Sektorübergreifende Kooperation** zwischen NRO und Gewerkschaften pflegen.
8. **Maulkorb ablehnen:** Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Unternehmen erfordere in gewissen Verhandlungsphasen zwar möglicherweise Vertraulichkeit. Diese dürfe aber niemals bedeuten, sich gegenüber unternehmerischem Fehlverhalten den Mund verbieten zu lassen.
9. **Politische Signalwirkung berücksichtigen:** Für die Entscheidung darüber, ob das Ergebnis eines Dialogprozesses schließlich von den NGOs mitgetragen werden könne, sei nicht nur seine Substanz maßgeblich, sondern auch die Frage, welches politische Signal durch einen öffent-

lich demonstrierten Konsens von Wirtschaft und NGOs in einer spezifischen politischen Situation gesetzt werde.

10. **Zur Konfrontation bereit sein, wo** dies in Ergänzung zu einem auf gesellschaftlichen Konsens ausgerichtete Dialogprozess **erforderlich** sei.

2. Kurzüberblick: MSI in Deutschland

Input von Friedel Hütz-Adams, Südwind

Nach dem Input von Jens Martens folgte ein Vortrag von Friedel Hütz-Adams von Südwind, der sich zunächst mit der **Bandbreite an Unternehmensdialogen** sowie der **Definition von MSI** auseinandersetzte, um Chancen einer Beteiligung an einer **MSI effektiver beurteilen** und bestmögliche Rahmenbedingungen im Vorfeld der Initiative schaffen zu können.

In einer Tabellenübersicht versuchte Hütz-Adams, die **Vielfalt an Formen von Unternehmensdialogen** für die Teilnehmenden festzuhalten, welche im Folgenden wiedergegeben werden soll:

Bezeichnung	Initiator	Teilnehmer	Ziel	Beispiele
Forum	Unternehmen/ Regierung	Verschiedene Stakeholder- gruppen	Erarbeitung von Lösungsansätzen für eine Branche	Forum Nachhalti- ges Palmöl, Forum Nachhaltiger Ka- kao
Multistakeholder- Initiative zur Standardsetzung	NRO / Unterneh- men	Mehrere NRO, mehrere Unter- nehmen	Entwicklung eines sozialen und/oder ökologischen Standards	FSC, MSC, FWF, Responsible Je- wellery Council (RJC), Standard für Aluminium (ASI), Planungen für Stahl, Kobalt
Nationaler Runder Tisch	Regierung	Regierung, NROs, mehrere Unter- nehmen	Annäherung an eine Problemlö- sung mit allen Stakeholdern	Nationales Textil- bündnis, Nationa- ler Aktionsplan für Menschenrechte
Internationale Diskussions- plattform	Standard setzende Organisation	Mehrere NRO, mehrere Unter- nehmen	Legitimierung und inhaltliche Stär- kung des Stan- dards	Revisionsprozesse z. B. von UTZ, Fairtrade, Rainfo- rest Alliance
Unternehmens- dialog	NRO oder Unter- nehmen	Eine NRO, ein Unternehmen	Konkreten Miss- stand verbessern	SÜDWIND - ARA, NABU- NRW Shell

				Godorf
Unternehmensdialog	NRO	Eine NRO, mehrere Unternehmen	Misstand in einer Branche problematisieren	Urgewald - Bankendialog, Greenpeace- Einzelhandel
Multistakeholderdialog	Unternehmen	Mehrere NRO, ein Unternehmen	Austausch	Deutsche Telekom/ REWE/ Ferrero / BMW ...
Beirat	Unternehmen	Mehrere NRO, ein Unternehmen	Konkrete Verbesserung der CSR Leistungen eines Unternehmens	Rewe Group, Nestlé.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit MSI findet sich in „[Reden ist Silber, Kampagnen sind Gold?](#)“ von Südwind.

An wesentlichen Kriterien für eine Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an einer MSI nannte Friedel Hütz-Adams:

- Die eigene Motivation für eine Beteiligung klären: Informationen sammeln? Kontakte knüpfen? Vernetzungsarbeit leisten? Verbündete in Unternehmen / Politik suchen? Arbeit finanzieren? Die schmerzhaften Dinge (Preise, Einkauf, Regulierung etc.) immer wieder ansprechen? Glaubwürdigkeit gewinnen? Aufbau eines Vertrauensverhältnisses (Meinen beide Seiten es ernst? Wahren sie Vertraulichkeit?)?
- Machtstrukturen: Hat das Unternehmen / hat das Forum die Marktmacht, in der Wertschöpfungskette Änderungen durchzusetzen? Haben die Unternehmensvertreter*innen Kompetenzen, im Unternehmen Änderungen durchzusetzen?
- Können Kampagnen organisiert werden, um den Dialog zu unterstützen?
- Kann der hohe zeitliche Aufwand gewährleistet werden (Dialoge dauern 3 – 5 Jahre und länger)?
- Kann angesichts hoher Kosten die Unabhängigkeit gewahrt bleiben?
- Klare Zieldefinition evtl. auch für einzelne Gespräche, Festlegung von Ausstiegsoption
- Abstimmung innerhalb der eigenen NRO, mit anderen NRO, mit Partnern vor Ort

3. Pinnwand-Abfrage zu MSI-Erfahrungen der Teilnehmenden

An die Ausführungen von Friedel Hütz-Adams und Jens Martens schloss sich im Workshop eine **Pinnwandabfrage zu den MSI-Erfahrungen der Teilnehmenden** an. Zwei zentrale Fragen standen im Vordergrund: **(1) „Was trägt zum Erfolg von MSIs im Sinne der NRO bei?“** und **(2) „Was verhindert ein (im Sinne der NRO) gutes Ergebnis von MSI?“**. Beleuchtet wurden dabei folgende Kernaspekte:

- „Anforderungen an den Sektor/das Produkt“ (vgl. Abb.1),
- „Transparenz“ (vgl. Abb.2),
- „Akteure und Rollen“ (vgl. Abb. 3),
- „Überprüfung und Monitoring“ (vgl. Abb.4),
- „Verbindliche Ziele und Indikatoren“ (vgl. Abb. 5),
- „Kartellrechtliche Bedenken“ (vgl. Abb.6)
- sowie „Sanktionen“ und „Sonstiges“ (vgl. zu beiden: Abb.7).

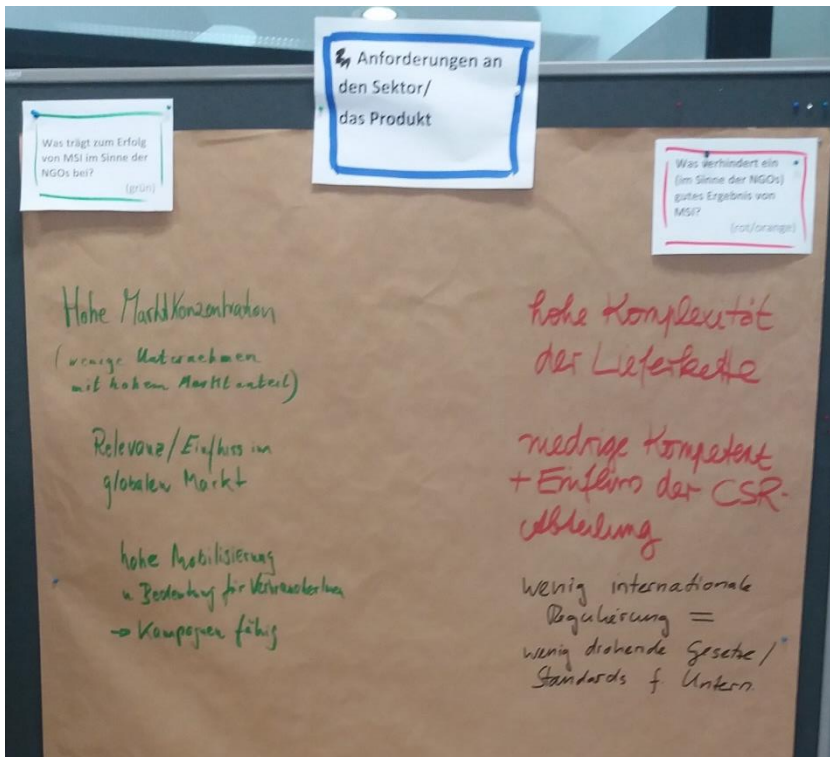


Abb. 1: " Pinnwandabfrage „Anforderungen an den Sektor / das Produkt“

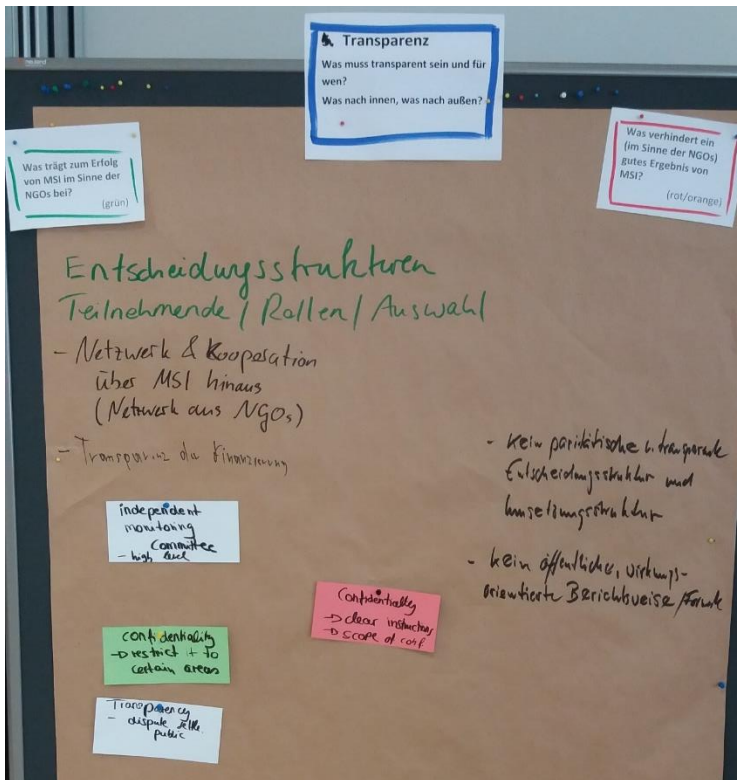


Abb. 2: Pinnwandabfrage „Transparenz“

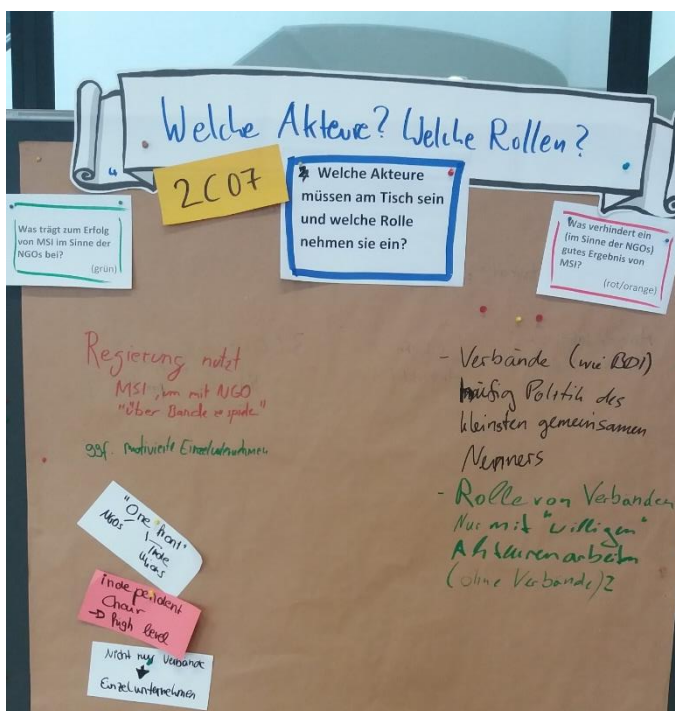


Abb. 3: Pinnwandabfrage „Akteure und Rollen“

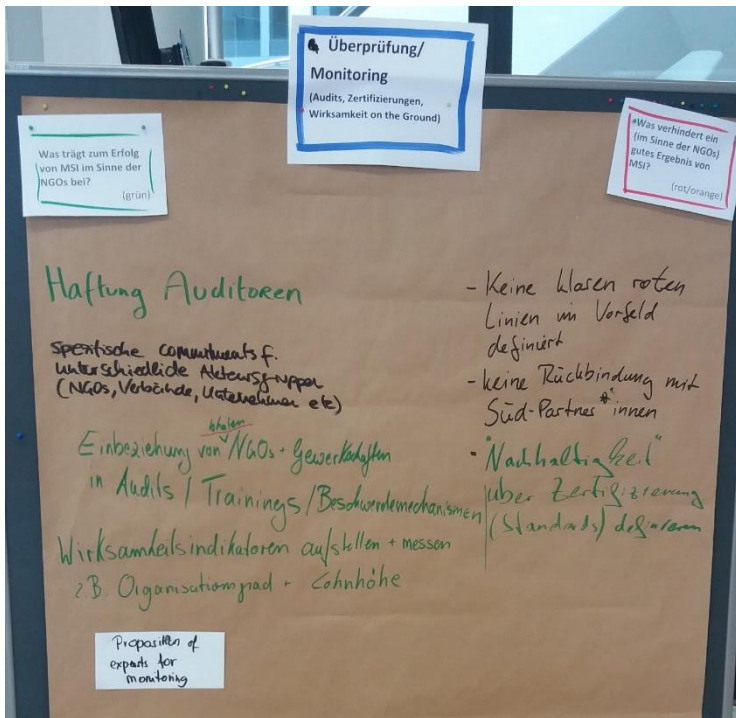


Abb. 4: Pinnwandabfrage „Überprüfung und Monitoring“

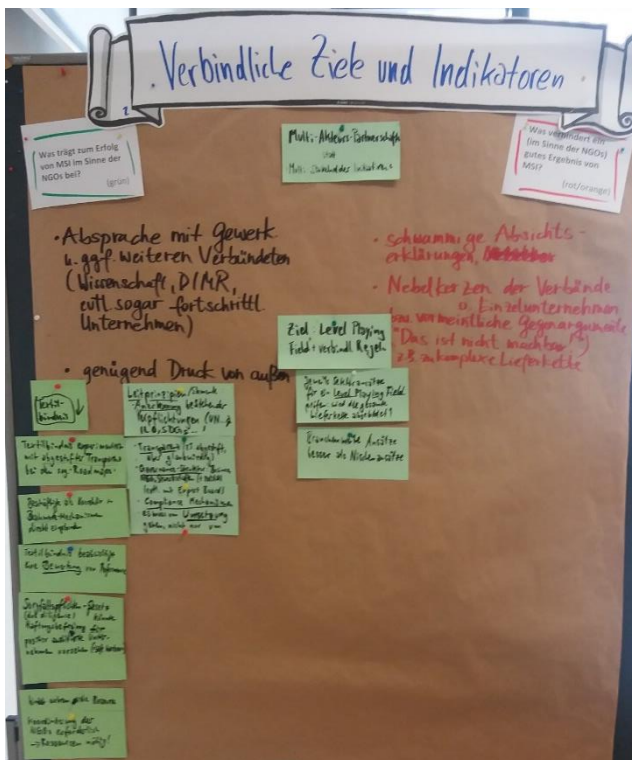


Abb. 5: Pinnwandabfrage „Verbindliche Ziele und Indikatoren“

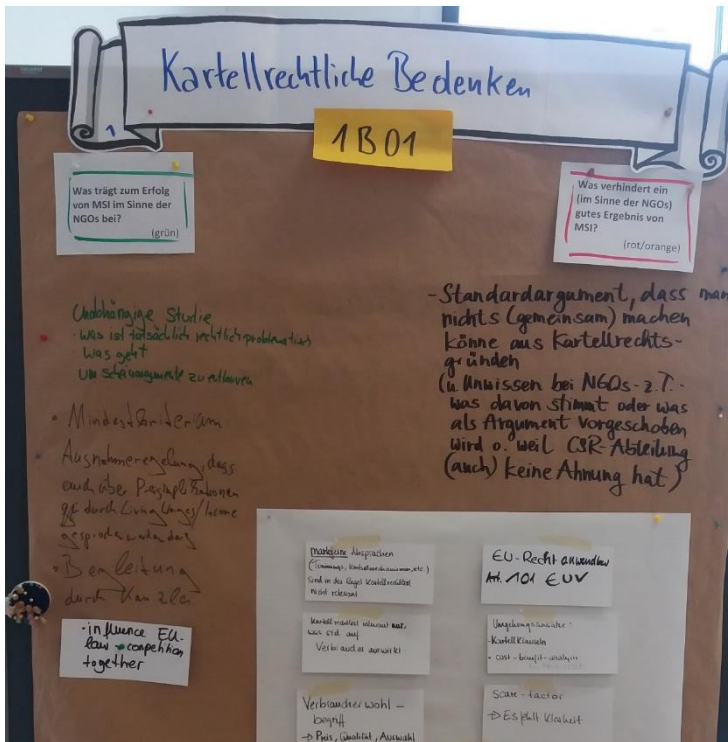


Abb. 6: Pinnwandabfrage „Kartellrechtliche Bedenken“

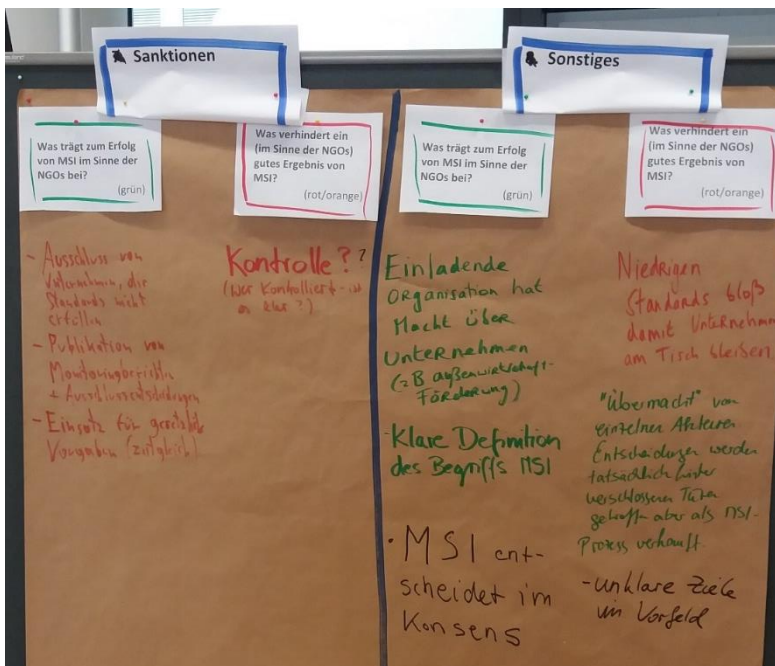


Abb. 7: Pinnwandabfrage „Sanktionen“ und „Sonstiges“

4. Sektorinitiativen in den Niederlanden

Input von Jeanet van der Woude, Amnesty International Niederlande

Hintergründe zum Anstoß der Sektor-Initiative

Jeanet van der Woude berichtete über den in den Niederlanden 2014 begonnenen Versuch, die Privatwirtschaft zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu bewegen, indem sektorbasierte, spezifische Vereinbarungen, die sogenannten „International Corporate Social Responsibility (ICSR) Covenants“, in intensiven Multistakeholder-Prozessen gemeinsam mit Partnern der Privatwirtschaft, der Regierung sowie der Zivilgesellschaft und unter Federführung des niederländischen Ministeriums für Außenhandel und Internationale Kooperation erarbeitet werden (s. Präsentation im Anhang). Ziel der Initiative sollte es dabei sein, in spezifischen Risikobranchen der Wirtschaft durch Selbstverpflichtungen privatwirtschaftlicher Akteure negative Geschäftsauswirkungen in Hinblick auf Menschenrechtslage, Arbeitnehmer*innenrechte, Umwelt, Korruption sowie das Wohlergehen von Tieren zu reduzieren oder bestenfalls ganz zu unterbinden.

Im Vorfeld der Gespräche wurden dabei in einer 2014 von KPMG im Auftrag der niederländischen Regierung durchgeführten [Sektoranalyse](#) 13 besondere Risikobranchen der Wirtschaft identifiziert, die die Regierung zur Initiierung von MSIs aufforderte.

Die Dialogverhandlungen

Vor Beginn der Verhandlungen, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Niederlande (SER) moderiert wurden, einigten sich die Beteiligten auf relevante Kriterien, die als Ausgangslage und Rahmen für die zu verhandelnden Abkommen fungieren sollten:

- Conduct meaningful stakeholder dialogues
- Agree on governance structure, reporting progress, dispute resolution
- Basis is the identification of risks (due diligence process)
- Build on existing (inter)national sector initiatives
- Commit to structural change (“beyond auditing”)
- Make it as SMART and result-oriented as possible
- The UNGPs require the realisation of access to remedy
- Mutual trust and a constructive attitude are the foundation

Im Juli 2014 wurde schließlich mit einer offiziellen Eröffnungszeremonie der Startschuss für die Gespräche gegeben, zu denen sich mehr als 50 Unternehmen freiwillig verpflichteten.

Ergebnisse und Beurteilung der Verhandlungen

In den Niederlanden wurden nach zweijähriger Verhandlungszeit erst vier von 13 angestrebten International Corporate Social Responsibility Covenants unterzeichnet, nur zwei davon erfüllen die vom Social and Economic Council of the Netherlands formulierten Mindestkriterien. Die niederländischen NROs, die an den Vereinbarungen beteiligt waren, berichten von einem zeitaufwändigen, oftmals sehr unkoordinierten Prozess, in dem die niederländische Regierung eine sehr schwache Rolle eingenommen habe und es in vielen Sektoren an staatlichem Druck gefehlt habe, die relevanten Akteure zu den notwendigen Veränderungen ihrer Geschäftspraxis zu bewegen.

Kritik richtete sich seitens der NRO in den Niederlanden insbesondere an den enormen Aufwand bei vergleichsweise geringer Unternehmensbeteiligung und bislang schwachen Ergebnissen, zugleich aber auch Potenzialen, die noch ausgeschöpft werden müssten. Zudem habe die Regierung, welche die Gespräche zwar ursprünglich initiierte, aber während der Verhandlungen auf die Federführung und Moderation verzichtete, wertvolles Potential und Gestaltungskraft verschenkt.

In einer anschließenden Fragerunde richteten sich Augenmerk und Kritik der Workshopgruppe vor allem darauf,

- dass es den Unternehmen / Sektoren selbst überlassen blieb, eine MSI zu starten, statt dass die Regierung nach einer Analyse der Bereiche, in denen die größten menschenrechtlichen und ökologischen Probleme bestehen, die MSI initiierte und Unternehmen zur Teilnahme aufrief;
- dass bisher nur in geringem Umfang Aussagen über den tatsächlichen Output der umgesetzten Initiativen möglich seien;
- dass die zivilgesellschaftlichen Akteure zu Vertraulichkeitsrichtlinien während der Verhandlungen zugestimmt hatten, die den effektiven Aufbau öffentlichen Drucks gegenüber den Unternehmen maßgeblich behinderten.

Auf die deutsche Situation übertragen herrschte Einigkeit, dass ein derart umfangreicher und zersplitterter Prozess kein Vorbild sein könne.

5. Berichte aus den Arbeitsgruppen

In dem anschließenden Workshop-Block wurden folgende Themen in Arbeitsgruppen diskutiert: **(1) Kartellrechtliche Bedenken** gegen MSIs und die Möglichkeiten, diesen zu begegnen, **(2) Fragen nach verbindlichen Zielen und Indikatoren** für MSIs, **(3) institutionelle Herausforderungen**, denen NGOs in ihrer Arbeit in MSIs begegnen sowie **(4) die Frage nach den Akteuren und ihren Rollen** im Prozess.

(1) Kartellrechtliche Bedenken gegen MSI und Möglichkeiten, diesen zu begegnen:

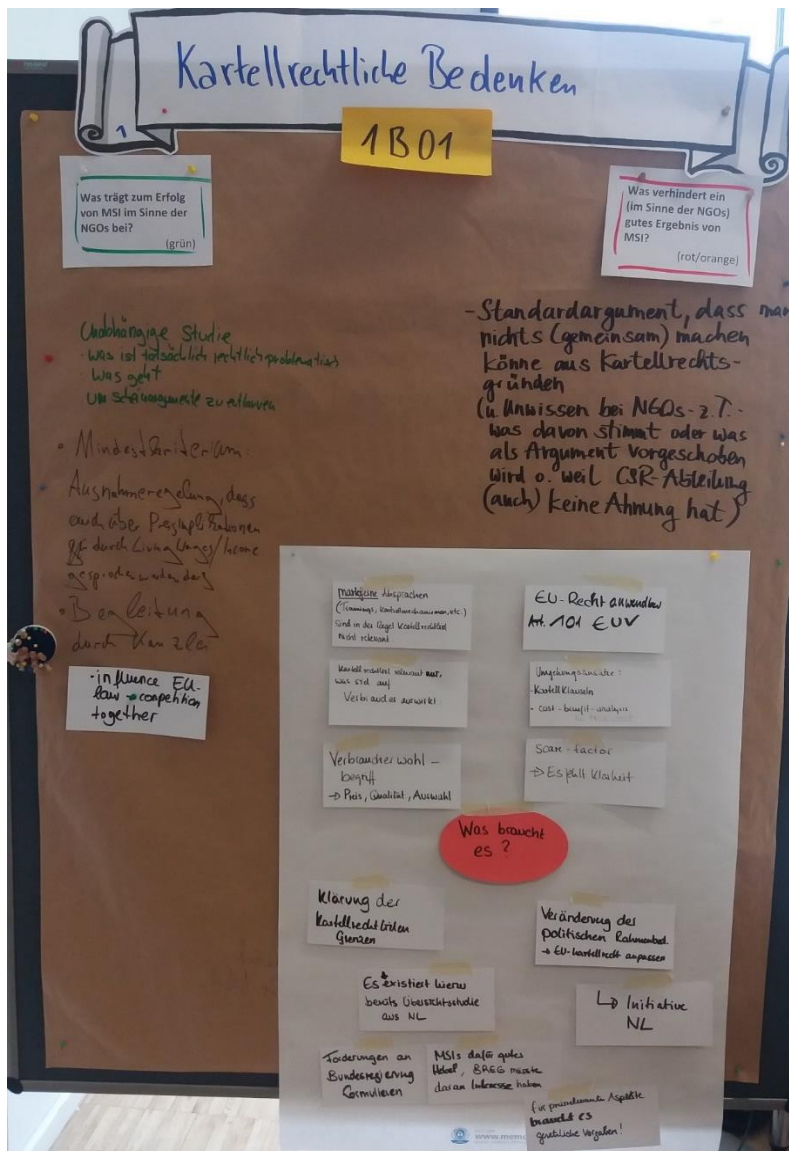


Abb. 8: Arbeitsgruppe 1 „Kartellrechtliche Bedenken“

Das momentane Kartellrecht stellt Mitglieder von MSI derzeit vor große Herausforderungen: Absprachen zwischen Unternehmen, die sich zum Nachteil des Verbrauchenden auf Preis, Qualität und Auswahl auswirken können, sind kartellrechtlich verboten. Marktferne Absprachen beispielsweise zu Trainings von Lieferanten sind meist unproblematisch, besonders schwierig sind Vereinbarungen zu existenzsichernden Löhnen, da diese Preisabsprachen sehr nahe kommen. Derzeit setzen sich verschiedene MSI, vom Textilbündnis über Kakaoforum bis hin zu den niederländischen Sektorinitiati-

ven, mit den kartellrechtlichen Hürden auseinander und versuchen kartellrechtskonforme Lösungswege zu finden.

Perspektivisch bedarf es einerseits einer Klärung der rechtlichen Möglichkeiten im existierenden Kartellrecht, damit sich die MSI nicht einzeln und immer wieder aufs Neue mit dem Kartellrecht auseinandersetzen müssen. Andererseits muss sich die Bundesregierung nach Ansicht der Workshop-Teilnehmer*innen dort, wo das Kartellrecht MSI bremst, auf EU-Ebene für eine Änderung des Kartellrechts einsetzen. Diese Initiative hat bereits die Niederländische Regierung ergriffen und kann Unterstützung aus anderen Ländern gut gebrauchen.

(2) Verbindliche Ziele und Indikatoren für MSI:

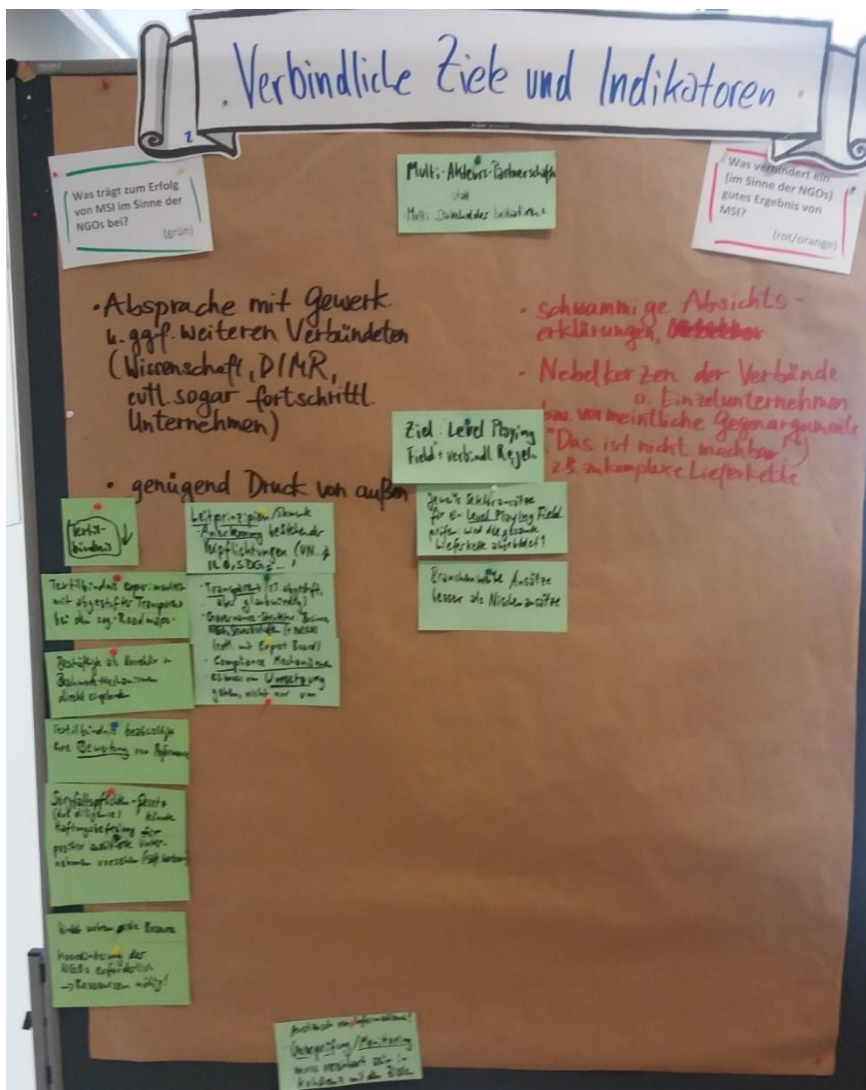


Abb. 9: Arbeitsgruppe 2 „Verbindliche Ziele und Indikatoren“

Die zweite Arbeitsgruppe des Workshops beschäftigte sich mit der Frage nach verbindlichen Zielen und Indikatoren. Eckpfeiler der Diskussion bildeten für sie hierbei nicht nur Fragen nach der Kohärenz

mit internationalen Vorgaben und Standards oder dem geforderten Level an Transparenz, sondern auch nach dem Bedürfnis einheitlicher Zielsetzungen oder unterschiedlicher Verhandlungsgeschwindigkeiten.

Grundlegend bejahte die Arbeitsgruppe hierbei, dass international bereits existierende Standards und Vorgaben – namentlich hier die ILO-Kernarbeitsnormen, die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, aber auch Mindestlohnregelungen auf nationaler wie internationaler Ebene – die Grundsätze bilden, von denen sämtliche weiteren Handlungsschritte und Forderungen innerhalb von MSI abgeleitet werden. Die MSI sollten sich dabei nicht nur als „Austauschplattform“, sondern als konkrete Verhandlungsräume verstehen, in denen bestehende Indikatoren und Zielstellungen ermittelt sowie geeignete Maßnahmen und „Werkzeugkästen“ entworfen werden. Hinsichtlich von Zielformulierungen müssen nach Meinung der Arbeitsgruppe zudem allgemeine (Transparenz, governance, Umsetzung, Überprüfung, Reporting) sowie sektorspezifische Formulierungen unterschieden, überprüft und entsprechend angepasst werden. Je spezifischer der Fokus der MSI sei, desto leichter sei es, zu konkreten Einigungen zu kommen. Zu Beginn einer MSI müssten einerseits verbindliche Einstiegsanforderungen (z. B. die Verpflichtung auf internationale Normen) definiert und andererseits prioritäre Themen festgelegt werden, die nach und nach bearbeitet würden. Eine wesentliche Frage sei auch, wie gemeinsame Ziele mit Südpartner*innen definiert werden könnten und ob eine Beteiligung an einer MSI überhaupt stattfinden solle, wenn die Südpartner unterschiedliche Positionen vertreten. Zudem müsse geklärt werden, wie damit umgegangen werden kann, wenn Unternehmen darauf pochen, individuelle *Roadmaps* zu entwickeln statt gemeinsam einen einheitlichen Zeitpunkt für die Zielerreichung festzulegen.

(3) Institutionelle Herausforderungen für NRO:

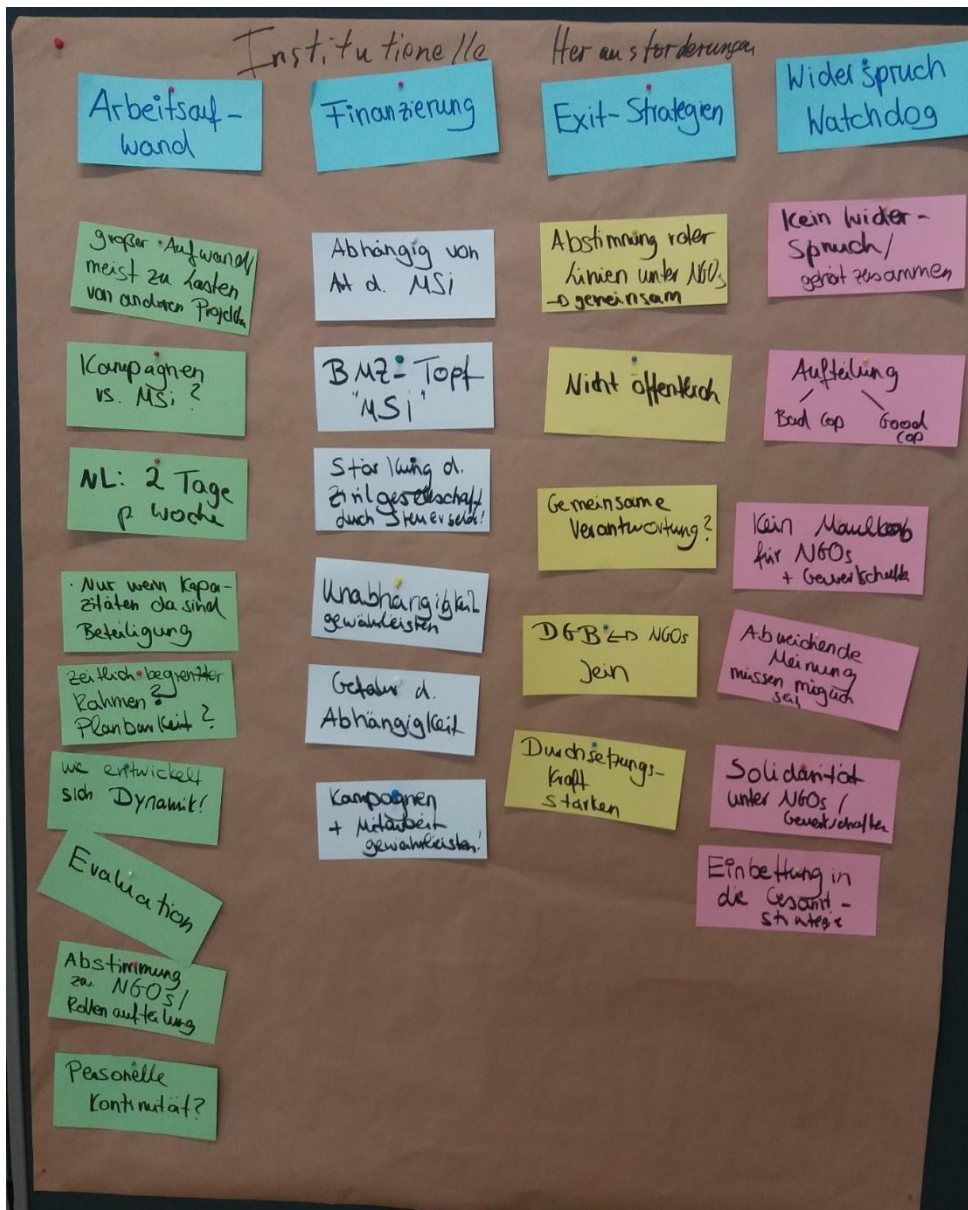


Abb. 10: Arbeitsgruppe 3 „Institutionelle Herausforderungen“

Zu Beginn der Vorbereitung auf eine Teilnahme an einer MSI steht das Abstecken und Analysieren des Rahmens der geplanten MSI. Wer ist beteiligt? Welche thematische Einarbeitung ist notwendig? Und welche konzeptionellen Ziele sollen gesetzt werden?

Vor allem aber auch praktische Erwägungen sind essentiell. So muss der Arbeitsaufwand einer MSI-Mitarbeit genau abgeschätzt und mit den finanziell und personell zur Verfügung stehenden Ressourcen abgeglichen werden.

Der Planung und Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sollte ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden: Welche gemeinsamen Ziele eint die Akteure? Welche Position hat die eigene Organisation unter den anderen NRO-Partner*innen inne?

Zudem stellt sich die zentrale Frage der Finanzierung der Initiativen. Dabei rief innerhalb der Gruppe die Frage der Annahme externer öffentlicher Gelder zur Unterstützung der eigenen Arbeit ein zwiespaltiges Meinungsbild hervor: Während einige Gruppenmitglieder der AG die zur Verfügung gestellten Finanzmittel als Entlastung wahrnahmen und die Chance sahen, MSI-Arbeit entsprechend zu intensivieren, sah ein Großteil der anderen darin eine Schaffung von Abhängigkeiten, die es grundsätzlich zu vermeiden gelte.

(4) Fragen der Akteursbeteiligung und einzunehmenden Rollen:

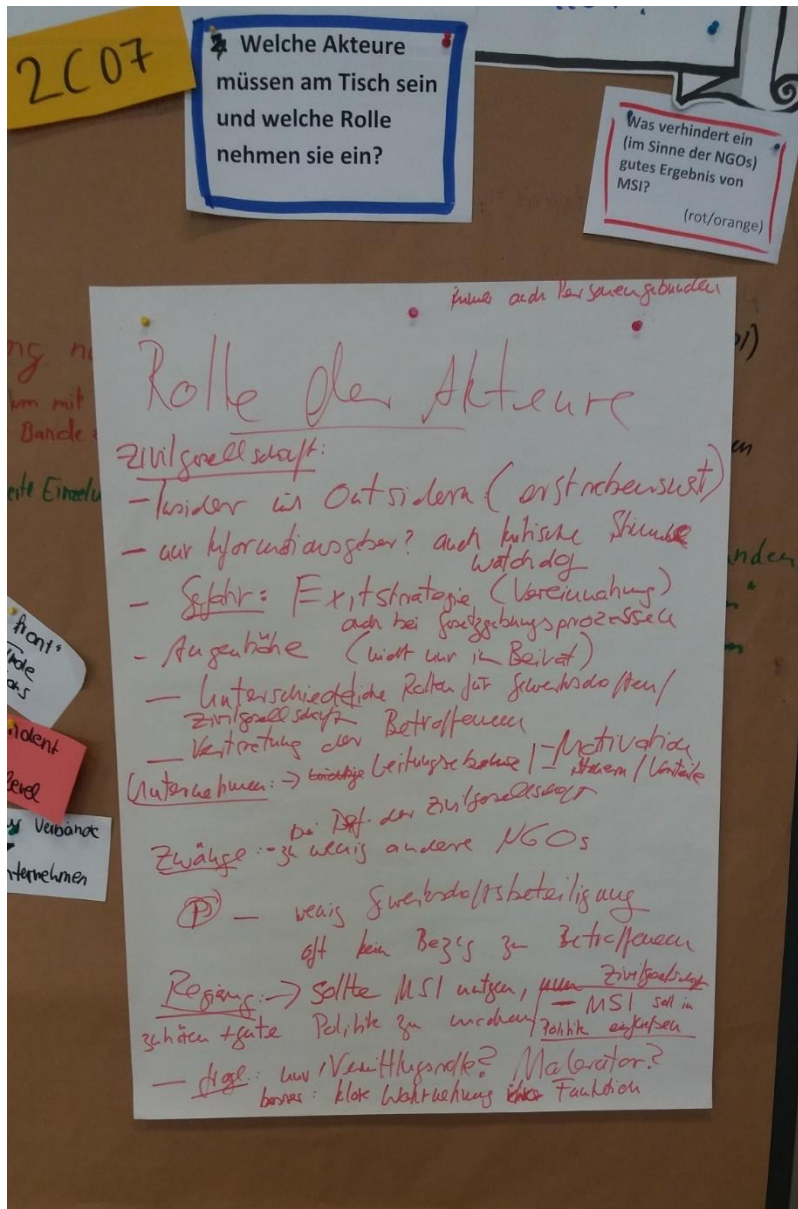


Abb. 11: Arbeitsgruppe 4 „Rolle der Akteure“

Die vierte Arbeitsgruppe setzte sich mit der Frage auseinander, welche Akteure an MSI mitwirken und welche Rollen sie dabei einnehmen sollen. In der Bandbreite möglicher Teilnehmenden fanden vor allem einflussreiche privatwirtschaftliche Unternehmen, verschiedene Vertreter*innen der Zivil-

gesellschaft, Gewerkschaften, die Regierung und zuständige Ministerien, Betroffene sowie – je nach Themenschwerpunkt der Initiative – auch Arbeitnehmende, Verbände, fortschrittliche Einzelunternehmen in der Rolle von Best-Practice-Vertretern und Parlamentarier*innen als Sprecher*innen der Bürger*innen innerhalb der AG besondere Beachtung.

Ausschlusskriterien wurden von der Gruppe eng mit der zu prüfenden Motivation der Akteure verknüpft sowie immer in Hinblick auf zu bearbeitende Themenschwerpunkte: So stelle sich beispielsweise die Frage der Verortung der Akteure – auf nationaler, EU-weiter oder globaler Ebene – ebenso wie eine Entscheidung hinsichtlich der notwendigen Marktposition der Akteure. Die Frage, ob eine starke Marktmacht für den MSI-Dialog effektiver ist oder kleine, aber meinungsstärkere Akteure von größerem Vorteil, weil sie möglicherweise willens sind, progressiver an den vorliegenden Themen zu arbeiten, stelle sich stets in Hinblick auf die eigenen Zielstellungen der Initiative.

Auch die Frage, welche Akteure in eine Gruppe fallen, kann für die Entscheidungsfindung in einer MSI relevant sein, z. B. ob NRO und Gewerkschaften eine gemeinsame Gruppe bilden oder getrennt agieren. Auch Standardsetzer verstünden sich teilweise als Zivilgesellschaft, doch sei es ggf. sinnvoller, wenn sie eine separate Gruppe bildeten.

Wichtig sei zudem, dass die Modalitäten bei Abstimmungen innerhalb der Leitungsgremien garantieren, dass die zivilgesellschaftliche Gruppe (ebenso wie andere Gruppen) nicht überstimmt werden kann.

6. Kriterien für die Überprüfung der Wirksamkeit von MSI

In einer abschließenden Runde wurde diskutiert, wie die Einhaltung der vereinbarten Ziele überprüft werden kann, um sicherzustellen, dass die MSI auch wirksam ist. Dabei ging es u. a. um die Frage, ob Zertifizierungen ein geeigneter Indikator zur Zielerreichung darstellen oder wegen erheblicher Kritik an der Wirksamkeit vor Ort eher eine untergeordnete Rolle spielen sollten.

Als sehr viel greifbarer wurden messbare Ziele wie die Einführung existenzsichernder Löhne gewertet, die vor Ort überprüft werden können und für Betroffene spürbare Verbesserungen bringen.

Im Textilbündnis wird neben Zertifizierungen auf die Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse gesetzt, das Monitoringverfahren ist derzeit noch in der Diskussion. Auch beim NAP-Monitoring wird es um die Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltpflichten gehen, das methodische Vorgehen steht jedoch noch nicht fest.

Bei der Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse sind sich alle Beteiligten einig, dass dies über eine Selbstauskunft der Unternehmen hinausgehen muss und auch die Situation vor Ort einbeziehen

muss. Oft diene als Kriterium für die Einhaltung von Vereinbarungen der Einkauf von zertifizierten Produkten, dies garantiere aber nicht, dass sich die Lebensbedingungen vor Ort wirklich verbesserten. Es müssten auch übergeordnete Kernkriterien festgeschrieben werden, z. B. dass nach einer festgelegten Zeitspanne alle Teilnehmer mit Betrieben arbeiten müssten, die existenzsichernde Löhne zahlen oder Gewerkschaften zulassen. Es müsse geklärt werden, wie Unternehmen nicht nur darüber berichten können, was sie tun, sondern was sich vor Ort geändert hat. Dies gelte vor allem vor dem Hintergrund, dass Audits häufig unzuverlässig, lückenhaft und wenig aussagekräftig seien. Zudem müsse der Blick über das Werksgelände hinausgehen, auch weitere Betroffene im Umfeld eines Betriebs / Projekts müssten einbezogen werden. Ein Kriterium, an dem sich die Ernsthaftigkeit des Unternehmens zeige, sei der Umgang mit Problemfällen. Auch die Formulierung von Menschenrechtsklauseln in Lieferantenverträgen sei relevant: allgemeine Klauseln seien unwirksam, wenn aber spezifische Sachen abgefragt würden, spreche das für ein ernsthaftes Interesse des Unternehmens am Thema.

Es bedürfe eines unabhängigen Expert*innenkomitees, das auch Beschwerden entgegennehmen und prüfen kann. Dabei sei aber noch zu diskutieren, ob diese bei jeder MSI einzeln angesiedelt sein sollten oder besser an einer zentralen Stelle, z. B. einer reformierten Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS).

Insgesamt bestand großes Interesse, das Monitoring menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse und die Rolle von Zertifizierern gemeinsam weiter zu diskutieren und sowohl weiche als auch harte Kriterien festzuschreiben.

7. Zusammenfassung und Verabredung zur Weiterarbeit

Der Workshop „Wirksamkeitskriterien für Multistakeholder-Initiativen“ zeigte, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure einen gegenseitigen Austausch über das Ob und Wie von MSI wichtig finden und diesen fortsetzen wollen.

Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Auseinandersetzung mit kartellrechtlichen Fragen
- Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers zu Voraussetzungen und Mindestkriterien für Multistakeholder-Initiativen
- Planung von Workshops und Folgetreffen, insbesondere zu Monitoring und Überprüfung von Multistakeholder-Initiativen und deren Ergebnissen
- Als weitere zu diskutierende Themen wurde identifiziert:
 - Inwieweit verhindern MSI gesetzliche Regelungen? Oder können sie eine sinnvolle Ergänzung zu Gesetzen sein, indem sie als Umsetzungsmechanismus dienen?
 - Inwieweit wäre es sinnvoller, statt MSI zu einzelnen Sektoren besser Runde Tische zu übergreifenden Themen wie Existenzlohn, Zertifizierung u. ä. durchzuführen.

Anhang 1. Multistakeholderism – Risiken, Nebenwirkungen und Schlussfolgerungen

Jens Martens, Global Policy Forum

In den vergangenen Jahren gewannen in der deutschen und internationalen Politik neuartige Formen der Politikgestaltung an Bedeutung, die neben staatlichen auch private Akteure offensiv einbeziehen. Die theoretische Basis vieler dieser Modelle bildeten Konzepte, die gesellschaftliche Akteure und Institutionen als gleichwertige, und häufig auch gleichberechtigte „Stakeholder“ begreifen. Auf Ebene der Vereinten Nationen wurde im Folgeprozess der Rio-Konferenz 1992 für gemeinsamen Initiativen von Regierungen, zwischenstaatlichen Gremien, Privatsektor und NGOs der Begriff der „Multistakeholder-Initiativen“ geprägt.

Dieser Trend hat unter anderem zwei Ursachen: Zum einen die Unzufriedenheit mit der Schwerfälligkeit globaler Verhandlungsprozesse, deren Tempo grundsätzlich von den Bremsern bestimmt wird; zum anderen die mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit vieler Regierungen, bindende (finanzielle) Verpflichtungen im Rahmen von gesetzlichen Regelungen und globalen Übereinkommen einzugehen bzw. eingegangene Verpflichtungen in die Tat umzusetzen.

Was Regierungen und UN nicht alleine schaffen, soll nun in „Multistakeholder-Partnerschaften“ mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft erreicht werden. Der Begriff der „Partnerschaft“ wird immer mehr zum neuen Mantra, das den Diskurs über globale Politik innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen prägt. Der Begriff wird dabei derart inflationär verwendet, dass praktische jede Interaktion zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, und insbesondere zwischen UN und Wirtschaft, darunter subsumiert wird.

Folgt man den Protagonisten dieses „Multistakeholderisms“, scheint es zu den neuen Modellen öffentlich-privater Partnerschaften keine Alternative zu geben. In ihren Publikationen und Statements stellen sie konsequenterweise diese Modelle nicht in Frage. Der politische Diskurs und die wissenschaftliche Auseinandersetzung kreisen eher um Fragen wie: Wie können diese Partnerschaften gestärkt werden, was sind die Erfolgsbedingungen, wie kann das Management verbessert werden, und wie können *accountability* und *legitimacy* der Multistakeholderinitiativen gefördert werden?

Risiken und Nebenwirkungen

Multistakeholder-Ansätze sind aber keineswegs unumstritten. Kritiker fürchten den übermächtigen Einfluss der Privatwirtschaft und von ihr beförderter technokratischer und profitorientierter Lösungsansätze. Sie argumentieren, dass die Gründung immer neuer „Satelliten-Gremien“ außerhalb von Parlamenten und zwischenstaatlichen Institutionen eher zur Schwächung der „öffentlichen Hand“ führe und kohärente Strategien, etwa zur Verwirklichung der 2030-Agenda und ihrer globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs), behindere. Sie stellen die demokratische Legitimität solcher Modelle infrage, in denen private Akteure die Mitentscheidungsgewalt über Prioritäten der Politik und die Verwendung (zumindest teilweise) öffentlicher Gelder erhalten. Und sie bezweifeln, dass die international vereinbarten Entwicklungsziele durch die Beteiligung des Pri-

vatsektors grundsätzlich effektiver verwirklicht werden können, als durch öffentliche oder zwischenstaatliche Institutionen.

Im Einzelnen sind Multistakeholder-Initiativen mit einer Reihe von Risiken und Nebenwirkungen verbunden, die bei einer differenzierten Analyse dieser Ansätze berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft vor allem die folgenden sechs Probleme:

7. Wachsender Einfluss der Wirtschaft auf den politischen Diskurs und das *agenda setting*:

Kritiker befürchten, dass unter dem Dach von Multistakeholderinitiativen der Einfluss transnationaler Unternehmen und Ihrer Interessenvertreter auf das *agenda setting* und die politischen Entscheidungen der Regierungen wächst. Wirtschaftsvertreter können diese Initiativen nutzen, um sowohl kurzfristige ökonomische Eigeninteressen zu verfolgen als auch langfristig den politischen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen. Ihre Rezepte zur Lösung von Problemen sind jedoch zwangsläufig (und verständlicherweise) interessengeleitet. Sie zielen regelmäßig auf den Abbau von Handelshemmnissen, die Öffnung der Märkte, die Schaffung eines unternehmerfreundlichen Investitionsklimas und die Beseitigung derjenigen Formen staatlicher und zwischenstaatlicher Regulierung, die die Handlungsfreiheit der Wirtschaft beeinträchtigen.

Nicht selten verfolgen Unternehmen und ihre Interessenverbände eine Doppelstrategie: Auf der einen Seite demonstrieren sie Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft, indem sie sich an unverbindlichen Dialogprozessen und Multistakeholder-Partnerschaften beteiligen; auf der anderen Seite üben sie massiven rechtlichen und ökonomischen Druck gegenüber Regierungen aus, um staatliche Regulierungen oder für sie nachteilige fiskalpolitische Maßnahmen zu verhindern.

8. Reputationsrisiko – Wahl der falschen Partner: Viele sehen das größte *asset* der Vereinten Nationen in ihrer moralischen Autorität und ihrer Glaubwürdigkeit als überparteilichem Weltforum zur Mediation von Interessenkonflikten. Aus diesem Grund ist die Kooperation mit solchen „Partnern“, deren Aktivitäten dem Geist der UN-Charta widersprechen, die für die Verletzung von Normen und Standards der UN verantwortlich sind und die immer wieder öffentlicher Kritik ausgesetzt sind, besonders problematisch. Sie wirft ein schlechtes Licht auf die UN und schadet ihrer Reputation. Dies gilt in gleicher Weise für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich auf Partnerschaften mit Unternehmen einlassen, denen die Verletzung von Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsstandards vorgeworfen wird.

9. Wettbewerbsverzerrungen und Scheinrepräsentativität: Als Argument für die Legitimation von Multistakeholder-Partnerschaften wird häufig angeführt, dass sie das Partizipationsdefizit in der Politik reduzieren, und damit zur Demokratisierung politischer Entscheidungsfindung beitragen. Die Frage ist allerdings, wer für die Auswahl der Partner verantwortlich ist. In den eher operativen Partnerschaften mit einer geringen Zahl von beteiligten Akteuren sind es naturgemäß die Partner selbst, die eine Zusammenarbeit vereinbaren. Kritiker befürchten, dass durch die Kooperation mit einzelnen Unternehmen deren Konkurrenten benachteiligt würden. Derartige Partnerschaften könnten den Wettbewerb verzerren, weil sie den beteiligten Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenzfirmen einen Imagegewinn verschafften, sie bei der Erschließung von Märkten unterstützten und ihnen den Zugang zu Regierungsstellen erleichterten.

Bisherige Erfahrungen weisen zudem auf Defizite in der Repräsentativität von Partnerschaften hin. Das liegt nicht nur an dem grundsätzlichen Problem, dass an Multistakeholder-Partnerschaften nur die zivilgesellschaftlichen Gruppen beteiligt werden, die sich als „dialogfähig“ erweisen und zur Kooperation mit Regierungen und Wirtschaft bereit sind. Oppositionelle Gruppen und globalisierungskritische Bewegungen sind von vorneherein ausgeschlossen (und an einer Beteiligung meist auch nicht interessiert). Damit sind jedoch wichtige Segmente des gesellschaftlichen Spektrums und ihre Interessen in Multistakeholder-Partnerschaften systematisch ausgeschlossen.

- 10. Proliferation von Multistakeholderinitiativen und *participation overkill*:** Ein weiteres Problem des Multistakeholder-Booms liegt in der Proliferation unzähliger eigenständiger Initiativen. Dies kann zu Insellösungen führen, die schlecht koordiniert sind, und damit nicht nur zur institutionellen Schwächung der Vereinten Nationen und der zuständigen Sonderorganisationen beitragen, sondern auch sektorübergreifende Entwicklungsstrategien, beispielsweise zur Verwirklichung der SDGs, behindern. Besonders offensichtlich ist dieses Problem in den Bereichen Gesundheit und Energie. Zugleich bedeutet die zunehmende Zahl solcher Initiativen auch auf nationaler Ebene eine Überforderung für die beteiligten NGOs, die vor lauter Dialogforen und Multistakeholder-Initiativen nicht mehr zur eigentlichen Arbeit kommen.
- 11. Zweifelhafte Komplementarität – Regierungen stehlen sich aus der Verantwortung:** Ein weiteres Argument der Partnerschaftsbefürworter lautet, dass derartige Initiativen komplementär zu zwischenstaatlichen Prozessen wären und diese nicht ersetzen. In der Praxis ist aber diese Komplementarität keineswegs sichergestellt. Im Gegenteil: Viele, vor allem westliche, Regierungen propagieren mittlerweile diese Initiativen ausdrücklich nicht als Ergänzung, sondern als Ersatz für die als ineffektiv angesehenen zwischenstaatlichen Vereinbarungen.
- 12. Trend zu Elitenmodellen von Global Governance – Schwächung repräsentativer Demokratie:** Eine grundsätzlichere Kritik bezieht sich schließlich auf das Demokratieverständnis, das den Multistakeholder-Ansätzen zu Grunde liegt. Denn sofern es sich dabei um die Kooperation gleichberechtigter „Stakeholder“ handelt, wird die politische und völkerrechtliche Sonderstellung öffentlicher Institutionen (Regierungen und Parlamente) relativiert. Öffentlich-private Partnerschaften werten implizit die Rolle von Regierungen, Parlamenten und zwischenstaatlichen Organisationen ab und den (politischen) Status privater Akteure, einschließlich der an diesen Kooperationsmodellen beteiligten transnationalen Unternehmen und privaten Stiftungen, auf. Besonders problematisch ist dies bei Partnerschaften, die das Ziel haben, verbindliche Normen zu entwickeln, und die durch ihre Aktivitäten die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung eines ganzen Landes beeinflussen.

Schlussfolgerungen

Angesichts dieser Risiken und Nebenwirkungen ist es für zivilgesellschaftliche Organisationen an der Zeit, ihre Beteiligung an Multistakeholder-Initiativen einer kritischen Bilanz zu unterziehen. Für NGOs muss dies keine grundsätzliche Ablehnung gesellschaftlicher Dialogprozesse und Kooperationsinitiativen bedeuten. Vielmehr lassen sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre eine Reihe von Schluss-

folgerungen ziehen, die bei der Entscheidung über die zukünftige Beteiligung an Multistakeholder-Prozessen zur Orientierung dienen können:

11. **Primat der Politik betonen:** NGOs und Gewerkschaften sind sich einig, dass der Staat und seine Organe nicht aus der Verantwortung für die Formulierung und Durchsetzung von Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards entlassen werden dürfen. Sie tragen auf nationaler und internationaler Ebene die Hauptverantwortung für die Einführung verbindlicher Unternehmensregeln. Regierungen dürfen sich bei sogenannten Multistakeholder-Prozessen daher nicht in die Moderatoren-Rolle zurückziehen. Dialogprozesse, die auf Leitlinien oder freiwillige Verhaltenskodizes von Unternehmen abzielen, können rechtliche Instrumentarien (bestenfalls) ergänzen und sind kein Ersatz für verbindliche internationale Regelungen zur Unternehmensverantwortung.
12. **Advocacymöglichkeiten nutzen:** Dialogprozesse bieten eine zusätzliche Möglichkeit, die eigenen menschenrechtlichen, umwelt- und entwicklungspolitischen Forderungen gegenüber VertreterInnen der Regierung zu begründen, mit ihnen zu diskutieren und dadurch Regierungspolitik zu beeinflussen.
13. **Strategische Allianzen fördern:** Dialogprozesse können auch als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung gegenüber WirtschaftsvertreterInnen genutzt werden. Die Wirtschaft ist kein monolithischer Block, Informationen und Argumente von NGOs können Positionen von WirtschaftsvertreterInnen verändern, strategische Allianzen sind nicht ausgeschlossen.
14. **Effektive Partizipation einfordern:** Dialogprozesse sind nur dann als „Multistakeholder-Initiative“ glaubwürdig, wenn NGOs von Anfang an gleichberechtigt in die Konzeption, Zieldefinition und Zeitplanung einbezogen werden. Das gilt – wo immer möglich – auch für die VertreterInnen der eigentlich Betroffenen, d.h. insbesondere Gruppen und NGOs aus dem globalen Süden. Damit der Dialog nicht zum Selbstzweck wird, sollten Ziel und zeitlicher Rahmen des Dialogprozesses zu Beginn klar fixiert werden. NGOs sollten ihrerseits die Bedingungen, Ziele und Erfolgskriterien ihrer Teilnahme im Voraus definieren. Damit verbunden ist auch die Definition einer „Schmerzgrenze“ der Beteiligung, d.h. die Festlegung von Kriterien für den Ausstieg aus einem Dialogprozess.
15. **Ressourcenbedarf nicht unterschätzen:** NGOs müssen sich von Anfang an im Klaren darüber sein, dass eine Beteiligung an Dialogprozessen erhebliche Ressourcen – personelle und auch finanzielle – bindet. Eine effektive und potentiell erfolgreiche Mitarbeit ist „nebenbei“ kaum möglich („Lobby ist kein Hobby“). NGOs haben in dieser Hinsicht einen strukturellen Wettbewerbsnachteil gegenüber den finanzkräftigeren Vertreter/innen von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.
16. **Betriebsblindheit vorbeugen:** NGO-VertreterInnen in Dialogprozessen sollten ihre Erfahrungen und mögliche Arbeitsergebnisse kontinuierlich mit externen KollegInnen und NGOs, die nicht im Prozess beteiligt sind, rückkoppeln. Denn die Gefahr, mit zunehmender Dauer des Dialoges der „Betriebsblindheit“ zu verfallen, ist immer gegeben.
17. **Sektorübergreifende Kooperation fördern:** Die verstärkte Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen NGOs und Gewerkschaften ist für die bessere

Durchsetzung gemeinsamer Interessen und die Überbrückung von potentiellen Differenzen in Dialogprozessen unabdingbar.

18. **Maulkorb ablehnen:** Dialogprozesse dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass die beteiligten NGOs sich einen Maulkorb verpassen lassen. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Unternehmen erfordert in gewissen Verhandlungsphasen zwar möglicherweise auch die Notwendigkeit der Vertraulichkeit. Dies darf aber niemals bedeuten, sich gegenüber unternehmerischem Fehlverhalten den Mund verbieten zu lassen. NGOs sollten zu Beginn eines Multi-Stakeholder-Prozesses gegenüber Regierung und Unternehmen unmissverständlich deutlich machen, dass die Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich der öffentlichen Kritik und Aktion gegenüber Regierung und Unternehmen) zu ihren Kernaufgaben zählt und durch die Beteiligung an Dialogprozessen in keiner Weise eingeschränkt werden darf. Wird dies nicht akzeptiert, sollten NGOs sich auf einen solchen Prozess nicht einlassen.
19. **Politische Signalwirkung berücksichtigen:** Für die Entscheidung darüber, ob das Ergebnis eines Dialogprozesses schließlich von den NGOs mitgetragen werden kann, ist nicht nur seine Substanz maßgeblich, sondern auch die Frage, welches politische Signal durch einen öffentlich demonstrierten Konsens von Wirtschaft und NGOs in einer spezifischen politischen Situation gesetzt wird.
20. **Zur Konfrontation bereit sein:** Soziale und ökologische Fortschritte waren bisher meist Ergebnis harter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und breiter sozialer Bewegungen. Auf gesellschaftlichen Konsens ausgerichtete Dialogprozesse können für NGOs als komplementäres Instrument in einer Gesamtstrategie sinnvoll sein, die – wo erforderlich – auch die offene Konfrontation mit Wirtschaft und Regierung vorsieht.

April 2017

Anhang 2: The sector initiatives in the Netherlands. Introduction into the process, sector agreements (with special focus on the financial sector), Lessons learnt

Jeanet van der Woude, Amnesty International Niederlande

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Presentation by Jeanet van der Woude
Business and Human Rights Programme

Content presentation

- a) General introduction about covenants in the NL
 - b) General lessons learned
 - c) Special experiences with the banking sector covenant.
-

How it started...

- 2011 - Minister for Foreign Trade & Development Cooperation initiated sector risk analysis & multi-stakeholder/covenant approach
- 2014 - KPMG analysis identified 13 high risk sectors: agriculture, chemicals, construction, electronics, energy, finance, food, metals, oil and gas, retail, textiles/apparel, wholesale and wood and paper products.
- The Social Economic Council (SER) advised the Minister on core elements of effective agreements

Key criteria SER

- Conduct meaningful stakeholder dialogues
- Agree on governance structure, reporting progress, dispute resolution
- Basis is the identification of risks (due diligence process)
- Build on existing (inter)national sector initiatives
- Commit to structural change ("beyond auditing")
- Make it as SMART and result-oriented as possible
- The UNGPs require the realisation of access to remedy
- Mutual trust and a constructive attitude are the foundation.

ICSR Covenants signed

- July 2016 - Textile sector covenant (subsector textile/apparel)
 - October 2016 - Banking sector covenant (subsector finance)
 - March 2017 - Timber covenant (subsector wood/paper products)
 - Vegetable protein (subsector of food)
-

Current negotiaton processes

- Agriculture and horticulture
 - Ornamental horticulture (subsector of horticulture)
 - Natural stone (subsector of construction)
 - Food
 - Gold (subsector of metals)
 - Insurers (subsector of finance)
 - Metallurgy (subsector of metals)
 - Tourism (not part highest risk sectors)
-

Characteristics & Concerns

- Business sector has to take the initiative
- Government not in lead (fragmentation, not all sectors act)
- Good independent chair & secretariat is key
- No clear blue print (process & content)
- Time consuming
- Confidentiality during negotiations
- Awareness of OECD Guidelines & UNGPs
- Inclusion of certifications as proof of due diligence (proteins, timber)
- Who negotiates on behalf of companies, right actors at the table



Banking Covenant - pre negotiations

- Banks decided to focus on human rights
 - NGOs - Amnesty Netherlands, Oxfam Novib and PAX
 - Involved in selection of independent chair
 - NGOs agreed beforehand on content – position paper (policy, due diligence, transparency, access to remedy, implementation/role government in monitoring)
 - Checked willingness banks to discuss our issues before signing declaration of intent
-

Banking Covenant - during negotiations

- Confidentiality rule
 - Long & time consuming process
 - Lot of emphasis on formulation texts
 - In depth discussions on sensitive issues postponed
 - Remain one front (internal/NGOs), substance and strategy
 - Competition law (national & international)
 - Confidentiality Protocol (confidential & commercially sensitive info)
 - Stakeholder consultation
-

Banking Covenant - main wins

- Banks put signature under OECD Guidelines & UNGPs
 - Transparency & HRDD provisions
 - Independent monitoring committee
 - Dispute settlement mechanism
 - Remedy – good process provisions
-

Banking Covenant - implementation

- Steering Committee, working groups (database, increasing leverage, value chain analysis, remedy)
 - Processes & actual impact
 - Client confidentiality
 - Tension between Fair Bank Guide & covenant
-

Anhang 3: MSI-Steckbrief Forum Nachhaltiger Kakao

Ausfüller*in dieses Bogens: Friedel Huetz-Adams, Südwind Institut

Name der MSI: Forum Nachhaltiger Kakao

Ziel der MSI:

Die Zielsetzung der Multistakeholder-Initiative Forum Nachhaltiger Kakao e.V. besteht darin,

- die Lebensumstände der Kakaobauern und ihrer Familien zu verbessern und zu einem gesicherten Lebensunterhalt beizutragen;
- die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität in den Anbauländern zu schonen und zu erhalten,
- sowie den Anbau und die Vermarktung nachhaltig erzeugten Kakaos zu erhöhen.
- Dazu verpflichten wir uns, das Forum Nachhaltiger Kakao e.V. auf allen Ebenen zu unterstützen.

Beteiligte an der MSI: vier Mitgliedsgruppen:

A: deutsche öffentliche Hand

B: deutsche Kakao-, Schokoladen- & Süßwarenindustrie

C: deutscher Lebensmittelhandel

D: Zivilgesellschaft

Derzeit sind mehr als 70 Unternehmen, Organisationen und Ministerien Mitglied.

Welche Rolle spielt die Regierung dabei?

- Beteiligung der Ministerien für Landwirtschaft und Entwicklung,
- zentrale Rolle dabei, die verschiedenen Stakeholder zusammenzubringen
- wichtige Säule der Finanzierung des Forums in der Anfangszeit, mittlerweile nur noch Teilfinanzierung durch die Ministerien
- treibende Kraft, um Ziele vor Ort in der Elfenbeinküste umzusetzen

Wer führt den Vorsitz?

- Wolf Kropp-Büttner, Vorstandsvorsitzender, kommt aus der Industrie
- Friedel Hütz-Adams (Zivilgesellschaft) und Florian Schütze (Einzelhandel) sind stellvertretende Vorsitzende
- bedeutsam für Abstimmungen im Vorstand: es muss immer eine doppelte Mehrheit geben. Bei acht Vorstandsmitgliedern sind bei Abstimmungen sechs Stimmen nötig, von denen aus jeder der vier Mitgliedsgruppen jeweils mindestens eine sein muss!

Gibt es ein Sekretariat?

Ja, angesiedelt bei der GIZ

Wie häufig finden Treffen statt?

Vorstand trifft sich vier bis fünfmal pro Jahr plus eine Strategiesitzung, hinzu kommen in Deutschland Arbeitsgruppen für Kommunikation sowie für ein Projekt vor Ort in der Elfenbeinküste. Neben der Projektbegleitung in Deutschland gibt es noch eine weitere Arbeitsgruppe in der Elfenbeinküste.

Sind im Vorhinein Regeln für die Zusammenarbeit in der MSI vereinbart worden (Memorandum of Understanding, etc.?)

Jein: alle Mitglieder müssen die Ziele des Forums unterschreiben. Da ist unter anderem die Verpflichtung drin: „dass bis zum Jahr 2020 ein Anteil von mindestens 50% des Kakaos in den von unseren produzierenden Mitgliedern in Deutschland verkauften kakaohaltigen Endprodukten aus nachhaltigem Anbau stammt.“ Nachhaltig ist dabei folgendermaßen definiert:

„Unter nachhaltigem Kakao verstehen wir Kakao, der nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen produziert ist. Dieser Kakao ist entweder

- nach international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards wie von z. B. Rainforest Alliance/SAN, Fairtrade und UTZ Certified produziert und zertifiziert oder

- nach einem Verfahren produziert, das in den Anforderungen vergleichbar mit einem der o.g. Standards ist, und für das eine Verifizierung nach einem anerkannten Verfahren zur Überprüfung stattgefunden hat.“

Zeitraumen (seit wann besteht die MSI? Bis wann soll eine Vereinbarung getroffen sein?)

Besteht seit 2012 und ist seit 2015 ein eingetragener Verein. Ende offen.

Transparenz (welche Informationen über die MSI sind öffentlich / welche Informationen werden durch die MSI öffentlich gemacht)?

Fortschritte der einzelnen Elemente, darunter das selbst durchgeführte Projekt, der Prozentsatz des durch die Mitglieder eingekauften nachhaltigen Kakao (siehe oben) sowie weiterer Projektansätze. Weitere wichtige Schritte waren allerdings auch kaum messbar, unter anderem ging es darum, dass im Hauptanbaugebiet Kakao, der Elfenbeinküste, endlich mal Projekte für Bäuerinnen und Bauern stattfinden, bei denen die lokale Regierung kofinanziert. Dies ist gelungen.

Auf welche internationalen Standards / Prinzipien wird Bezug genommen? Wird deren Einhaltung gefordert oder gelten sie nur als Orientierungsrahmen?

Bei der Definition von nachhaltig derzeit Bezug auf die Standards der bekannten standardsetzenden Organisationen, wobei offensichtlich ist, dass deren Maßnahmen nicht ausreichen, um eine nachhaltige Produktion von Kakao zu gewährleisten.

Sollen Standards festgelegt werden, die alle Mitglieder der MSI erfüllen sollen, oder soll jedes Mitglied eigene Roadmaps erstellen?

Jedes Unternehmen hat eigene Roadmaps.

Befasst sich die MSI nur mit Praktiken in Zuliefererbetrieben oder auch mit Praktiken der Einkäufer (Preisgestaltung, Lieferfristen usw.)?

Es geht um die Situation bei den Bäuerinnen und Bauern. Zugleich ist klar, dass das Forum keinen Einfluss auf die Weltmarktpreise hat.

Welche Formen der Überprüfung, ob die Vorgaben der MSI eingehalten werden, sind vorgesehen? Werden die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht?

Einziger überprüfbarer Faktor ist die Nutzung des angeblich nachhaltigen Kakao, dies erfolgt über eine Meldung aller Unternehmen, die dann gesammelt und anonymisiert weitergegeben wird.

Gibt es Sanktionsmechanismen im Falle der Nicht-Einhaltung?

Da dies Verpflichtung nur für die Gesamtheit der Mitgliedsunternehmen gilt und nicht für einzelne Unternehmen: Nein!

Erfolge am Rande

einige der Fortschritte innerhalb der Kakao- und Schokoladenbranche lassen sich schlecht in Bewertungsraster fassen. Dazu gehören:

- Mittlerweile würde kein Unternehmen in Deutschland mehr bestreiten, dass es für die Situation in den Anbaugebieten mitverantwortlich ist. Das war vor der Gründung des Forums anders.
- Es ist zu einem Dialog gekommen, in dem auch der Einzelhandel einbezogen ist. Zwar darf im Forum nicht über Preise geredet werden, aber der Einzelhandel geriet unter Druck. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass nahezu alle Eigenmarken des Einzelhandels mittlerweile aus zertifiziertem Kakao sind.
- Die drei großen standardsetzenden Organisationen haben für den Kakaosektor eine Plattform gefunden, um miteinander zu reden, sich auszutauschen und voneinander zu lernen.
- Das Forum Nachhaltiger Kakao setzt die Finanzierung eines bereits vor der Gründung begonnenen Projektes fort, bei dem Trainingsmaterialien für die Ausbilder entwickelt wurden, die Bauern und Bäuerinnen ausbilden. Dies ist das erste Mal, dass die standardsetzenden Organisationen, eine Reihe von großen Unternehmen und Regierungsbehörden in Ghana, der Elfenbeinküste und Nigeria sich auf gemeinsame Standards für die Ausbildung von Ausbildern geeinigt haben.

Anhang 4: MSI-Steckbrief Roundtable Human Rights in Tourism

Ausfüller*in dieses Bogens: Laura Jäger/ Tourism Watch - BfdW

Name der MSI: Roundtable Human Rights in Tourism e.V.

Ziel der MSI: internationale Multistakeholder-Initiative zur Förderung der Menschenrechte im Tourismus. Er versteht sich als Impulsgeber und offene Plattform für Unternehmen, Organisationen und Institutionen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte im Tourismus einsetzen.

Der Roundtable Human Rights in Tourism hat sich zum Ziel gesetzt,

- im Tourismus einen Prozess zur Wahrnehmung der menschenrechtlichen Verantwortung gemäß den *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* anzustoßen und bei Tourismusunternehmen für die Beachtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu werben;
- Kriterien und Konzepte zur konkreten Umsetzung menschenrechtlicher Verantwortung gemäß den *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* zu erarbeiten, in der Tourismuswirtschaft bekannt zu machen und als Maßstab zu empfehlen;
- die Implementierung von Menschenrechtsstandards in den Geschäftsprozessen der Reiseunternehmen durch die Bereitstellung von Informationen, verschiedenen Materialien sowie durch Know-how-Transfer über den Zugang zu Good Practices zu fördern;
- Öffentlichkeit, Medien, Reisende, Unternehmen, Investoren, Lehrfachkräfte und Studierende sowie politisch Verantwortliche für die Einhaltung der Menschenrechte im Tourismus zu sensibilisieren.

Beteiligte an der MSI:

- Reiseverbände (D, CH, Ö, NL), forum anders reisen
- Reiseveranstalter unterschiedlicher Größe (von Kuoni (REWE) bis kleinen spezialisierten Anbietern)
- Zertifizierungsunternehmen
- NGOs
- Sektorbezogene Multiplikatoren, wie Schulen, Messen, Hochschulen.

→ Verpflichtungserklärungen in den Kategorien: Unternehmen, Zertifizierer, Verbände, NGO, Multiplikatoren(s.o.)

→ nationale und internationale Mitglieder.

→ Antrag bei Vorstand stellen, dieser spricht Empfehlung über Aufnahme aus. Mitgliederversammlung entscheidet über Aufnahme.

Welche Rolle spielt die Regierung dabei?

- BMZ fördert teilweise, inzwischen Zusage Übernahme Personalkosten für Koordinierungsstelle.
- RT als pos. Bsp. für MSI in NAP erwähnt.

Wer führt den Vorsitz?

1. Vorsitzende Antje Monshausen, Brot für die Welt

2. Vorsitzender Peter-Mario Kubsch, Studiosus Reisen München

Schatzmeister Thomas Bohlander, Gebeco

Erweiterter Vorstand: Christine Plüss, Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung; Petra Thomas, Forum Anders Reisen e.V.; Sören Stöber, Travelife Hotels & Accommodations

→ Die Satzung legt fest, dass mind. Jew. 2 Vertreter der Mitgliedergruppen Wirtschaft und NGOs im Vorstand vertreten sind.

Gibt es ein Sekretariat?

0,75 Koordinierungsstelle, bisher primär aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Seit kurzem Finanzierungszusage BMZ.

Wie häufig finden Treffen statt?

Mitgliederversammlung 1x/Jahr, darüber hinaus vereinzelte Treffen und VA. Regelmäßige Telkos des Vorstands. Fachpodien auf den großen europäischen Reisemessen.

Sind im Vorhinein Regeln für die Zusammenarbeit in der MSI vereinbart worden (Memorandum of Understanding, etc.?)

Alle, die Mitglied sind oder werden wollen, müssen das „Commitment zu MR im T“ für ihre jew. Stakeholdergruppe unterzeichnen und sich zu den Zielen des RT bekennen und sich verpflichten, die Interessen des Vereins zu fördern, solidarisch zum Vereinszweck in der Öffentlichkeit aufzutreten, sowie die Vereinsarbeit durch Mitarbeit zu unterstützen.

Zahlung Mitgliedsbeitrag ist Pflicht.

Unternehmensmitglieder müssen über Maßnahmen zur Umsetzung des Commitments berichten – tun sie das nicht oder in nicht angemessener Form, ist der Ausschluss möglich.

Es gibt in der Satzung Vetomöglichkeit bei Grundsatzentscheidungen und Jahresplanungen für zahlenmäßig unterrepräsentierte Stakeholder (in realiter: NGOs).

Zeitraumen (seit wann besteht die MSI? Bis wann soll eine Vereinbarung getroffen sein?)

2012 erstes kleines Treffen von 7 engagierten Unternehmen und NGOs zum Thema MR im Tourismus, um im Rahmen der Verabschiedung der UN-Leitlinien über die spezifische Umsetzung in der Tourismusbranche zu beraten.

Seit Oktober 2015 e.V.

Heute 27 Mitglieder, darunter 10 Unternehmen, 5 Verbände, 7 NGOs, 3 Multiplikatoren und 2 Zertifizierer aus insg. 5 Ländern.

Anfangs deutlich mehr NGOs (damit ist die tourismuskritische NGO-Szene fast vollständig vertreten, keine große Steigerung der NGO Mitglieder in Zukunft mehr zu erwarten), inzwischen mehr Unternehmen (hier deutlich mehr Potential, um neue Mitglieder aus dieser Gruppe zu gewinnen).

Transparenz (welche Informationen über die MSI sind öffentlich / welche Informationen werden durch die MSI öffentlich gemacht)?

Die Commitments für die jew. Mitgliederkategorien sind auf der Website einsehbar, sowie die Satzung, Beitragsordnung etc. Jahresberichte werden in Zukunft veröffentlicht.

Publikationen:

- Managementleitfaden für Reiseveranstalter zur Entwicklung einer Menschenrechtsstrategie,
- Konkrete Praxishilfen: Handlungsempfehlung für Standards bei Fahrpersonal und Orientierungshilfe für Reiseprodukte in fragilen Kontexte
- Online-Training zur Weiterbildung von Führungs- und Fachkräften

Auf welche internationalen Standards / Prinzipien wird Bezug genommen? Wird deren Einhaltung gefordert oder gelten sie nur als Orientierungsrahmen?

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die allg. Erklärung der MR und ihre Umsetzungsinstrumente werden als rechtsverbindliche Grundlage des (unternehmerischen) Handelns anerkannt.

Sollen Standards festgelegt werden, die alle Mitglieder der MSI erfüllen sollen, oder soll jedes Mitglied eigene Roadmaps erstellen?

Bisher existiert das Commitment für die unterschiedlichen Mitgliedergruppen. Darüber hinaus bisher noch keine „Standards“ und entsprechende Überprüfungsinstrumente festgelegt.

Befasst sich die MSI nur mit Praktiken in Zuliefererbetrieben oder auch mit Praktiken der Einkäufer (Preisgestaltung, Lieferfristen usw.)?

Die gesamte touristische Wertschöpfungskette soll berücksichtigt werden. Mitglieder können aber bisher nur Reiseveranstalter werden, die Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette haben.

Welche Formen der Überprüfung, ob die Vorgaben der MSI eingehalten werden, sind vorgesehen?

Einmal jährlich berichten die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung über ihre Aktivitäten zur Umsetzung des Commitments. Zur Dokumentation der Aktivitäten werden schriftliche Leitfragen vom Vorstand entwickelt. Das erste Mal wird dies in 2017 bei der MV passieren. Es findet keine formale Überprüfung statt.

Werden die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht?

Nein

Gibt es Sanktionsmechanismen im Falle der Nicht-Einhaltung?

Mitglieder können ausgeschlossen werden, wenn sie gegen die Vereinsziele verstoßen oder nicht zur Umsetzung des Commitment berichten.

Anhang 5: MSI-Steckbrief Textilbündnis

Ausfüller*in dieses Bogens: Tim Zahn (Koordinator der Zivilgesellschaft im Textilbündnis)

Name der MSI: Bündnis für nachhaltige Textilien (BnT / Textilbündnis)

Ziel der MSI:

"Das übergeordnete Ziel des Textilbündnisses ist es, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen entlang der gesamten Lieferkette des Textil- und Bekleidungssektors nachweislich zu verbessern."
- Aktionsplan des Bnt

Beteiligte an der MSI:

Zurzeit ca. 150 Mitglieder, davon ca. 20 NRO, 2 Gewerkschaften, 10 Standards, BMZ, BMUB, BMAS, der Rest (>100; ca. 50% des Textilumsatzes in Deutschland) sind Unternehmen und deren Verbände

Welche Rolle spielt die Regierung dabei?

Das BMZ führt die Moderation im Steuerungskreis, sieht sich häufig hauptsächlich als Vermittler zwischen NRO und Unternehmen. Vom BMZ arbeiten ca. 6 Personen zum BnT; BMUB und BMAS sitzen im Steuerungskreis

Wer führt den Vorsitz?

BMZ (UAL - Bernhard Felmborg) moderiert den Steuerungskreis

Gibt es ein Sekretariat?

Ja, ansässig bei der GIZ (ca. 12 Mitarbeiter_innen)

Wie häufig finden Treffen statt?

Es gibt 6 Arbeitsgruppen (ca. 4x im Jahr) + jeweilige Vorbereitungsgruppen sowie den Steuerungskreis (ca. 6x im Jahr); Insgesamt als mehrere Treffen monatlich

Sind im Vorhinein Regeln für die Zusammenarbeit in der MSI vereinbart worden (Memorandum of Understanding, etc.?)

Ja, es wurde ein Aktionsplan erarbeitet auf dessen Basis alle Mitglieder beigetreten sind; Zudem wurden strukturelle "Regeln der Zusammenarbeit", z.B. für die Zusammensetzung des Steuerungskreises verabschiedet

Zeitraumen (seit wann besteht die MSI? Bis wann soll eine Vereinbarung getroffen sein?)

Das Bündnis wurde offiziell im Herbst 2014 gegründet und ist bis Ende 2018 durch das BMZ finanziert; Die Institutionalisierung darüber hinaus ist noch nicht geklärt

Transparenz (welche Informationen über die MSI sind öffentlich / welche Informationen werden durch die MSI öffentlich gemacht)?

Welche Infos sind öffentlich: Eine Reihe von Grundlegenden Dokumenten können auf der Website heruntergeladen werden: <https://www.textilbuendnis.com/de/>

Welche Infos werden durch die MSI öffentlich gemacht: Alle Mitglieder müssen ab 2018 jährlich ihre Ziele für das kommende Jahr (Roadmaps) veröffentlichen; ab 2019 müssen die Fortschrittsberichte zur Zielerreichung veröffentlicht werden; Zurzeit noch in der Diskussion: Öffentliche Klassifizierung von Unternehmen sowie Veröffentlichung der Lieferanten entlang der Lieferkette

Auf welche internationalen Standards / Prinzipien wird Bezug genommen? Wird deren Einhaltung gefordert oder gelten sie nur als Orientierungsrahmen?

OECD Guidance for Garments and Footwear sowie UNGPBHR werden regelmäßig als Referenzrahmen herangezogen, die Einhaltung wird jedoch nicht verpflichtend gefordert

Sollen Standards festgelegt werden, die alle Mitglieder der MSI erfüllen sollen, oder soll jedes Mitglied eigene Roadmaps erstellen?

Beides. Im Moment werden Zeit- und Mengenziele erarbeitet, welche jedes Mitglied erfüllen muss, um weiter im Bündnis verbleiben zu können. Zudem gibt es das Prinzip der individuellen Roadmaps, welches jedem Mitglied Ziele auf dem individuellen Startpunkt zugesteht.

Befasst sich die MSI nur mit Praktiken in Zuliefererbetrieben oder auch mit Praktiken der Einkäufer (Preisgestaltung, Lieferfristen usw.)?

Das Indikatorenraster folgt der Human Rights Due Diligence Logik. Damit sind die Einkaufspraktiken der Markenunternehmen ein zentrales Element des Bündnisses; Dahingehend, dass mit dem Bündnis Geschäftsmodelle in Frage gestellt werden (Auswirkung von Preisgestaltung auf das Geschäftsmodell) kommen wir nicht - Spannend ist jedoch, dass auch einige Discountunternehmen (z.B. KiK) gesetzliche Regelungen fordern, um das Level Playing Field gerade in diesem preissensiblen Markt herzustellen.

Welche Formen der Überprüfung, ob die Vorgaben der MSI eingehalten werden, sind vorgesehen?

Im Moment gibt es eine Plausibilitätsprüfung der Roadmaps; Im nächsten Jahr soll die Umsetzung der Roadmaps auch auf das Anspruchsniveau geprüft werden; Dafür ist zurzeit ein externer Dienstleister engagiert. Die Zivilgesellschaft fordert zu dem ein MSI-besetztes "Review Board", welches den externen Dienstleister kritisch begleitet und stichprobenartig auch Überprüfungen in der Lieferkette veranlassen kann.

Werden die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht?

Ja und dies ist ab 2019 verpflichtend für jedes Mitglied

Gibt es Sanktionsmechanismen im Falle der Nicht-Einhaltung?

Ja, dieser wird zurzeit erarbeitet; Die strengste Sanktion kann jedoch nur ein Ausschluss sein